

1. Namensänderung. A. Mit Eingabe vom 17. September 1934 ersucht Rechtsanwalt O. Raibli-Eugster, Paradeplatz 5, Zürich, namens der Emma Holzschuh, Bureaulistin, von und in Zürich, Klingenstraße 35, geboren in St. Gallen am 7. August 1889, den Regierungsrat, er möchte seiner Klientin die Abänderung des Familiennamens in „Hasler“ gestatten.

Zur Begründung des Gesuches wird im wesentlichen vorgebracht: Die Eltern der Gesuchstellerin seien gestorben. Seit ihrer frühesten Kindheit sei sie in der Familie ihres Onkels Hasler, Liegenschaftenverwalter der Aktienbrauerei Zürich, wie ein eigenes Kind erzogen worden. Überall sei sie nur unter dem Namen Emma Hasler bekannt. Niemand kenne ihren richtigen Namen. Die Schulen habe die Gesuchstellerin seinerzeit unter dem Namen Hasler besucht. Es wäre für sie äußerst peinlich, wenn sie nun plötzlich den angestammten Namen Holzschuh tragen und den Namen Hasler ablegen müßte. Auch aus Pietätsrücksichten gegenüber ihren Pflegeeltern, die ihr unendlich viel Gutes getan hätten, möchte die Gesuchstellerin den Namen Hasler beibehalten. Die Pflegeeltern seien ebenfalls gestorben.

B. Der Stadtrat Zürich empfiehlt in seiner Vernehmlassung vom 15. Dezember 1934, dem Gesuche zu entsprechen und damit die bisherige tatsächliche Namensführung rechtlich anzuerkennen.

D e r R e g i e r u n g s r a t ,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern und gestützt auf seine bisherige Praxis, sowie in Anwendung des Artikels 30 des schweizerischen Zivilgesetzbuches,

b e s c h l i e ß t :

I. Der Emma Holzschuh, geboren 1889, von und in Zürich, wird die Abänderung ihres Familiennamens in „Hasler“ bewilligt.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 30, der Begutachtungsgebühr des Stadtrates Zürich von Fr. 10, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind von der Gesuchstellerin zu bezahlen.

III. Mitteilung an Rechtsanwalt O. Raibli-Eugster, Zürich 1, den Stadtrat Zürich, die Zivilstandsämter Zürich und St. Gallen, sowie an die Direktion des Innern.